



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_70 **JAHRGANG 47**
26.11.2018

Dritte Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 26.11.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 15.01.2018 (Amtl. Mittlg. 12/18), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (Fachspezifische Bestimmungen) zweimal, dreimal oder uneingeschränkt oft wiederholt werden, dies gilt nicht für die Abschlussarbeit.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 10.01.2018.

Wuppertal, den 26.11.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch